

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 21 (1944)

Artikel: Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist [Fortsetzung]
Autor: Steinegger, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist

Von Albert Steinegger

3. Teil

Der Grundbesitz des Spitals

Mit der Gründung des Spitals war vielleicht eine Art Dotierung der Anstalt mit dem nötigen Landbesitz erfolgt, entsprechend deren Bedürfnissen. Der größte Zuwachs durch Kauf und Schenkung erfolgte im 14. Jahrhundert. Der Spitalhof scheint in seiner ältern Zeit eine Art Fronhof gewesen zu sein. Bis etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts bestellte die Spitalpflege einen Meier, der in Geld und Natura entschädigt wurde. Daneben mag der Hof in Oberbargen schon früh zur Bedarfsdeckung stark herbeigezogen worden sein. Die zeitweise ziemlich hohen Grundzins- und Zehnterträge wurden in des Spitals Lager aufgestapelt. Einige Beispiele mögen einen Eindruck davon verschaffen:

	1581/82			1589/90			1667/68			1670/71			1700/01		
	Malter	Viertel	Vierg.	Malter	Viertel	Vierg.									
Fäsen															
An Zinsen	214	10	3	148	1	2	180	5	3	147	10	3	120	5	1
Fäsen für Kernenzins							25	12	1	21	1	3	19	10	—
Von des Spitals «buw»	186	9	—	136	7	—									
Spitalhof von 11 Garben ³							32	—	—	22	4	—			
Vom Anbau in Bargen				96	10	—	23	8	—	20	—	—			
An Zehnten	197	15	—	158	8	—	245	12	—	214	1	—	330	3	—
Roggen															
An Zinsen	102	1	—	51	—	—	114	2	—	101	3	2 3 ¹ / ₂	103	—	1 1
Von des Spitals «buw»	229	1	—	64	3	—	42	—	—	43	—	—	29	3	—
Zehntroggen	81	2	—	61	3	—	135	—	—	168	—	—	191	2	—

Hafer

An Zinsen
 Von des Spitals «buw»
 Vom Anbau in Barga
 An Zehnten

1581/82	1589/90	1667/68	1670/71	1700/01
Malter Viertel Viertg.	Malter Viertel Viertg.	Malter Viertel Viertg.	Malter Viertel Viertg. Möbli	Malter Viertel Viertg.
104 6 2	101 14 1	228 — 3	104 5 1 2	109 11 - -
84 2 —	148 — —	9 — —	6 — - —	
	63 13 —	8 — —	4 — - —	
112 12 —	133 14 —	46 12 —	45 1 - —	105 7 - -

Wein

Von allen Posten

Saum Viertel Kopi	Saum Viertel Kopi	Saum	Saum Viertel Kopi	Saum Viertel Kopi
764 4 —	192 15 3	255	793 4 1	605 8 4 ^{1/2}

Einer besondern Aufmerksamkeit erfreuten sich die Weinberge, die des Spitals großen Bedarf zu decken hatten. Diesem Zweck dienten die Reben in Feuerthalen und Flurlingen und der Umgebung der Stadt. Der Gesamtbedarf betrug z. B. 1581/82 417 Saum; davon wurden in des Spitals Haushaltung nicht weniger als 297 Saum verbraucht. Allerdings schwankte dieser Posten stark je nach dem Jahresertrag; so betrug er im Jahre 1700/1 nur 64 Saum¹.

Den Holzbedarf deckten in erster Linie die Wälder in Barga.

Der Spital besaß nicht alle Grundstücke, die er nutzte, zu Eigentum, sondern er hatte selber wieder Lehenzinse zu entrichten. Immerhin bestand das Bestreben, die verschiedenen Grundherren so viel als möglich auszulösen. Man hat den Eindruck, daß in der Art der Verleihung das Schupflehen oder Handlehen speziell in früheren Zeiten überwog; man verstand darunter ein bäuerliches Zeitlehen, das auf unbestimmte Zeit verliehen wurde, sodaß der Grundherr den Besitz jederzeit an sich ziehen konnte. Tatsächlich blieb es dem Inhaber meist auf Lebenszeit, wenn dieser es nicht besonders vernachlässigte. Das Heimfallsrecht wurde, so viel nach den vorliegenden Quellen beurteilt werden kann, verhältnismäßig wenig geltend gemacht; immerhin war es dem Grundherrn in diesem Fall möglich, die Grundrente bei einer neuen Verleihung zu steigern.

¹ Siehe Rechnungen des Spitals.

Die allmählich Brauch werdende Erbleihe hatte den Vorteil, daß der Inhaber des Lehens mehr Interesse hatte, seinen Besitz in gutem Zustande zu halten. Mit dem Zins waren, wie das Beispiel des Spitalhofs zeigt, hin und wieder noch andere Pflichten verbunden. Beim Todesfall erfolgte die Lehenerneuerung durch Zahlung einer Ehrschatzgebühr und eines Sitzgeldes. Die Einnahmen dafür schwankten begreiflicherweise ziemlich. Sie betragen im Rechnungsjahr 1600/1 150 Pfund, 1634/35 300 Pfund, 1680/81 nur 6 Gulden; oft fiel jahrelang überhaupt nichts. Die Ursachen der Abnahme liegen wohl zum Teil in der Tatsache, daß die Erblehen allmählich für den Grundherrn verloren gingen. Dieser Prozeß zeigt sich auch in den vielen Streitigkeiten zwischen dem Lehensherrn und seinem Lehensmann. Es ist klar, daß die Spitalpflege die Güter so viel als möglich durch Leibeigene oder auch Hörige bebauen ließ, wenigstens in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens.

Die Bedingungen der Leihe sind verschieden. Verbreitet ist die Pacht um den 3. 4. oder 5. Teil des Ertrags. Der Spital hatte als Grundherr alles Interesse an der Instandhaltung der Güter. Daher gestattete er auch keine Umwandlung der Kultur ohne seine Einwilligung. Die verschiedenen Bestimmungen über das Misten der Grundstücke gehen oft sehr ins einzelne. Auch sorgte die Pflege für das Trottrecht und die Ausstattung der Trotten. Der Lehensinhaber besaß ein beschränktes Verfügungsrecht über seine Liegenschaften; so war es ihm gestattet, sein Lehen zu teilen unter seine Nachkommen. Für den Grundherrn konnte dies den Vorteil haben, daß es möglich war, dadurch die Rendite zu steigern.

Die Sorge für des Spitals Grundbesitz hing in erster Linie von der Spitalpflege ab; lässige Pfleger bedeuteten oft einen nicht mehr einzubringenden Verlust.

Der Spitalhof und die Besitzungen um die Stadt

Die Nachrichten über den Besitz des Spitals gehen fast so weit zurück wie diejenigen über den Spital selber. Der größte

Teil lag zunächst um die Stadt und zwar auf der Steig, der Breite und im Mühlental. Es mag wohl früh die Absicht bestanden haben, um den Spitalhof einen mehr oder weniger abgerundeten Besitz zu schaffen, um mit dessen Erträgnissen die täglichen Bedürfnisse der Anstalt zu bestreiten. Der größte Teil des dortigen Besitzes lag in den Händen des adeligen Frauenstiftes Lindau und der Familie der Randenburger.

Die erste Nachricht von Güterbesitz des Spitals stammt aus dem Jahre 1284. Damals verkauften die Geschwister Bertold, Burckhart und Adilheit dem Kloster ihr Gut im Hauental. Die Anteile der beiden letztern wurden um 13 Pfund Pfening gekauft, während sich Bertold zeit seines Lebens einen Zins von 10 Schilling ausbedang. J. J. Rüeger führt auch eine Urkunde an, in der der Vater der drei unehelich gebornen Geschwister ihnen das Gut mit der Bedingung übergab, es dem Spital abzutreten, falls sie es nicht selber bewirtschaften wollten. Noch Rüeger rühmt das Gut, «welches groß, kostlich und nutzlich güt (dann es win, ops und hów-ich red allein von dem infang-dem spital vil gibt)»¹.

Bereits zwei Jahre später erwarb der Spital von Konrad Meyer, der im Oerlifall größere Besitzungen besaß, dessen Häuser auf der Steig für 8 Mark Silber. Es handelt sich wohl um Konrad den Meyer von Werd². Ob hier bereits die Wurzel des Spitalhofs zu suchen ist, ist natürlich schwer festzustellen, aber durchaus möglich. Die eigentlichen Wohltäter des Spitals sind aber die Randenburger. Schon im Jahre 1293 trat Egbrecht sein Zinseigen im Oerlifall sowie seine eigenen Güter daselbst, die er 1291 von seinem Oheim Konrad dem Meyer im Werd erworben hatte, dem Spital mit der Bedingung ab, daß dieser für die Güter, die dem Frauenstift Lindau zugehörten, die jährliche Zinspflicht leistete und dem Stifter für die Zeit seines Lebens jährlich 20 Mutt als Leibgeding verabfolgte³.

¹ J. J. Rüeger 398 ff. U. R. 206.

² U. R. 210.

³ U. R. 240.

An dem Umfang dieses letztern gemessen handelte es sich wohl um ein ziemlich großes Areal.

Das Frauenkloster Lindau zählt zu den ältesten Grundbesitzern in Schaffhausen. Woher die frühen Beziehungen stammen, ist nicht klar. Verhältnismäßig bald begann es aber, seine Besitzungen abzustoßen. Als Eigentümerin des Gutes, das Egbrecht der Schultheiß von Peter dem Meier gekauft und dann an den Spital abgetreten hatte, übergab es im Jahre 1306 den genannten Besitz dem Spital zu einem Zinslehen. Im gleichen Jahr erhielt der Spital von dem genannten Stift das Neugrüth, «das da lit in deme Erlivar und gat in die hinderun Engi», ebenfalls als Zinslehen⁴.

Eine Frau Adelheid Ramung, Bürgerin von Schaffhausen, vergabte im Jahre 1308 dem Spital einen Anteil an ihrem Gut im Crezental mit der Bedingung, daß dieser an ihrem Jahrzeittag 2 Schilling an das Licht zu St. Johann, 1 Schilling den Siechen auf der Steig und 1 Schilling den Dürftigen im Spital verabfolgte⁵.

Früh begann die Verwaltung des Spitals, Güter zu verleihen. Wohl aus einem besondern Grunde erhielt im Jahre 1312 Eberlin Brümsi einen Ackeranteil auf der Steig mit der Bedingung, ihn in einen Weinberg umzuwandeln; aus dem Ertrag sollte dem Spital der vierte Teil des Ertrags zukommen⁵. Wohl mehr aus Gefälligkeit übergaben die Spitalpfleger an Konrad Heggenzin, Bürger zu Schaffhausen, einen Teil des Ackers auf der Steig oberhalb des dem Käufer gehörenden Weingartens mit der einschränkenden Bestimmung, daß innert 20 Schuh vom Zaum des Ackers keine Bäume gepflanzt werden durften, wofür er einen besonderen Revers ausstellte⁶.

Von Friedrich dem Schultheißen und seinem Sohn Egbrecht erwarb der Spital im Jahre 1314 Wald im Oerlifall an der Enge; ferner verzichteten die Verkäufer auf alle Ansprüche, die sie bisher wegen den zum gleichen Besitz gehörenden

⁴ U. R. 315, 316.

⁵ U. R. 348.

⁶ U. R. 365.

Forderungen an den Spital gestellt hatten, ebenso eines Weingartens wegen im Mühlental⁷. Zur Abrundung diente wohl auch der Kauf «dez Mules acker» im Oerlifall.

Die erste Erwähnung des Spitalhofes stammt aus dem Jahre 1315⁸. Wie bereits erwähnt, bestand er wohl seit einiger Zeit. Schon 1312 wird die «schür, lit uf der Stage», erwähnt. Rüeger gibt vom Hofe folgende Schilderung: «Wann man von dem Engelbrechtstor die Hindersteig ufgat, kompt man zum Spitalhof, welcher anno 1315 von denen von Randenburg an den spital kommen ist und nit von denen im Turn, wie die gmeine sag ist. Diser Spitalhof ligt in sinen güeteren innen, dann znechst unden dran ligt ein schöner wingarten, den empfacht unden widerum ein schöne maten und boumgarten, darin ein großer krutgarten und hanfpünt. Dis stuck ist vor ziten die bleike gewesen und kam von denen im Turn an den spital. Hinder disem veld und dem wingarten dem Müllital nach durchhinderen hats widerum ein große matten, und dise stuck alle sind fast ein eigener infang»⁹. Unter Infang oder Bifang verstand man von einem Markgenossen in der Allmende gerodetes Land, das durch Einhegung sein Sondereigentum wurde und den wirtschaftlichen Beschränkungen wie Flurzwang nicht unterlag.

Rüegers Annahme der Herkunft des Spitalhofes von den Randenburgern liegt durchaus im Vordergrund.

Daß der Spital früh Reben erwarb, ist im Hinblick auf den großen Weinkonsum der Anstalt wohl klar. Bereits in der Urkunde, die den Spital zum erstenmal erwähnt, ist die Rede von einem Weingarten auf der Steig. Wohl ebenfalls zur Abrundung kaufte er im Jahre 1318 einen Weingarten nebst Wiese und Baumgarten im Mühlental um 160 Mark Silber. Dem Preis nach handelte es sich wohl um einen größeren Komplex¹⁰.

⁷ U. R. 367.

⁸ U. R. 375.

⁹ J. J. Rüeger, 398.

¹⁰ U. R. 397.

Eine eigenartige Vergabung erfahren wir aus dem Jahre 1322. Berchtold Gemör und seine Gattin schenkten dem Spital «die klosnan, die gelegen sint uf der staig bi der kilchen, da Swester Hilti inne ist und die hie disent dar an lit gen der stat und swas darzu höret mit sölichem geding, daz des vorgenannten Spitals pfleger die selben klosnan sont lihen nach unser baiden tode erbarn Klosnerren luterlich...» Es ist wohl schwer zu sagen, ob es sich um sogenannte Reclusi nach dem Vorbilde Fintans in Rheinau handelte. Der Ausdruck «swester» könnte vielleicht dafür einen Anhaltspunkt geben. H. W. Harder ist der Auffassung, es handle sich um Häuschen, in denen früher Aussätzig gelebt hatten, als sie noch nicht so zahlreich waren und später einfach von Klausnerinnen bewohnt wurden, denen sie auf Wohlverhalten von den Eigentümern eingeräumt wurden. Es ist wohl anzunehmen, daß davon dem Spital ein kleiner Zins zukam¹¹.

Von der Existenz einer Spitaltrotte erfahren wir aus dem Jahre 1323. Heinrich der Schnezzer zeugte, «daß dü müre, dü entzwüschent minem hus» ist und des Spitals Trotten, «dü von der Ringmur har anstoßet an daz ort», dem Spital allein gehört, dagegen «daz ort», das vor dieser Mauer liegt und an des Spitals Hof stößt vor der Trotte, gemeinsames Eigentum ist. Es handelte sich jedenfalls um die äußere Stadtumwallung; ein Rest des Letziters war beim Spitalhof noch lange sichtbar¹².

Mehr und mehr suchte sich der Spital von Lindau zu lösen; so erwarb er im Jahre 1332 Kernenzinse, welche er bis dahin vom Hofe und von einer Reihe Güter auf der Steig und im Oerlifall dem Kloster zu leisten pflichtig war, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung innerhalb 10 Jahren¹³. Weitere Erwerbungen von solchen Zinsen folgten. Die Bereinigung des Verhältnisses zu Lindau erfolgte im Jahre 1343. Sigina, die Aebtissin,

¹¹ U. R. 422, H. W. Harder, Das Sondersiechenhaus und die H. Dreikönigskirche auf der Steig in Schaffh. Beiträge zur vaterl. Geschichte 3, S. 23.

¹² U. R. 429.

¹³ U. R. 540.

und der Konvent verkauften dem Spital alle Gefälle, die sie bis dahin vom Hofe und von den Gütern auf der Steig, im Oerlifall und einem Weingarten im Mühlental zu fordern hatte¹⁴.

Der Spital kam auch früh in den Besitz von Häusern oder Gültbriefen von solchen. Bereits 1331, 1334 und 1336 werden Geldzinse von Häusern in der Webergasse erwähnt.

Im Gebiete des Rheinhard faßte der Spital im Jahre 1335 festen Fuß, indem er von Konrad dem Osterfinger einen Acker und einen Weinberg erwarb. Als Lehensherr wird Heinrich der «Check» erwähnt, der seinerseits dem Spital 4 Jahre später seine Halde vor dem Rheinhard abtrat¹⁵.

Der Rebenbesitz dehnte sich immer mehr aus. Für einen Weingarten an der Weinsteig quittierte im Jahre 1336 Nikolaus Wisinan, der dem Spital zugleich in seiner Trotte ein Trottrecht einräumte. Der Spital bebaute nicht alle seine Reberge, sondern er fungierte oft als bloßer Lehensherr, so z. B. für einen Weingarten im Mühlental, der im Jahre 1365 von Welti, dem Schmied beim Engelbrechtstor, an zwei andere Schaffhauser Bürger abgetreten wurde.

Schon 1272 hatte Konrad «an dem orthe» dem Spital auch einen Weingarten vor dem Geißberg abgetreten¹⁶.

Mehr und mehr wurden die Verkäufe mit gewissen Schenkungen verbunden. Von einem Gut, das Johann von Berow dem Spital geschenkt hatte, sollten die Siechen auf sein Ableben auf Mariä Empfängnis jeweils ein Mutt Kernen zur Besserung ihres Mahles erhalten¹⁷.

Eigenartig ist, daß sogar Zinsen vom Spitalhof verkauft wurden. So erwarb sich im Jahre 1402 die Klosterfrau zu St. Agnesen, Margaretha Löw, einen solchen jährlichen Geldzins, der nach ihrem Tode den Armen und Kranken zur Besserung des Tisches zukommen sollte¹⁸.

¹⁴ U. R. 664.

¹⁵ U. R. 581, 612.

¹⁶ U. R. 591, 923, 165.

¹⁷ U. R. 1016.

¹⁸ U. R. 1414.

Der 1411 durch einen weitem Weingarten vergrößerte Besitz im Mülental erhielt gewissermaßen die Krönung, indem Kaiser Sigismund dem Spital das Recht einräumte, dort eine Mühle zu bauen. Rüeger gibt uns folgende Schilderung: «Zû unseren ziten sind die wingärten, wie ouch ein güter teil matten und boumgärten, der burgeren; allein der best und nutzlichest teil dis tals betreffend den wiswachs und die matten gehörend dem spital, dem si uf ein nüws mit sampt der recht-samme zû einer müli von keiser Sigmunden nachmalen vergabet und bestätigt sind worden im 1415. iar des Herren. Es würt ouch in einem alten brief, des datum ist 1315, zweier steinbrüchen gedacht, so in disem Mülital gelegen und von der burgerschaft genutzt sind worden, deren der ein der hinder, der ander der vorder genennet würt, und verschreib sich anno 1369 der schultheiß, rat und burger alhie gegen dem spital des einen steinbruchs halb». Die Stadt versprach, wenn für dieselbe Steine gebrochen wurden, jährlich ein Pfund Pfennig zu entrichten; «so man aber ainichs jahrs nit breche, soll sie des pfund pfennings ledig sin»¹⁹.

Vom Hauental her erweiterte der Spital seine Besitzungen gegen Hemmenthal. So besaß er an der Sommerhalde einen Weingarten und darunter eine Wiese, letztere war seit 1378 in seinem Besitz. Den Weingarten erwarb er 1422 von Heinrich Brümsi. Beide scheinen allmählich in einen verwahrlosten Zustand geraten zu sein. Sie wurden um einen Viertel des Ertrags und den Zehnten von einer Anzahl Rebleute, wohl meist Hintersässen, als Lehen bebaut. Im Jahre 1478 verlangte die Spitalpflege ein Gutachten von den Rebenschauern, die entschieden, daß die Lehensleute die Reben, wo sie abgegangen waren, wieder zu ersetzen hatten. Gleichzeitig erklärten sie die Wiese unterhalb der Reben wegen Mißbau heimgefallen²⁰.

Die Abrundung des Spitalhofs Besitz wurde auch im 15. Jahrhundert weiter gefördert. Wohl zum genannten Zweck er-

¹⁹ J. J. Rüeger 397, U. R. 1574, 633, Chronik der Stadt Schaffhausen II 47.

²⁰ U. R. 1061, 1694, 3023.

warb er im Jahre 1408 einen Baumgarten an der hintern Steig, «stößet hindenan an den bach, der von dem mültal flüßet u. unden an des spitals» Baumgarten. Davon fielen allerdings 10 Schilling an den Altar der «hagmeß» im St. Johann und 5 Schilling an den Bau dieser Kirche²¹. Ueber die allmähliche Erweiterung gibt auch Rüeger einigen Aufschluß. «Vor dem Spitalhof über ligt widerum ein infang zwüschend beiden straßen und stoßt oben an den letzegraben. Dis güt erkouft anno 1464 Clewi Zölggi der spitalmeister an den spital mit hus, hof, trotten, wisen, wingarten, so alles in disem infang gelegen. Neben diesen güeteren sind noch mer, so durch den meyer dis Spitalhofs verwalten werdend, und kompt diser hof dem spital wol, das vich alda in des spitals kuchi zû mesten»²².

Die Reben in der nächsten Nähe des Hofes scheinen hingegen meist als Lehen vergeben worden zu sein, wohl weil es an den nötigen Leuten mangelte, um sie alle selber in Ordnung zu halten. Ueber die Art der Verleihung geben verschiedene Urkunden einigen Aufschluß. So erhoben sich im Jahre 1479 zwischen der Spitalpflege und den Lehensleuten Differenzen, wegen Reben im Lahnbeck, die der Rat schlichtete. Die Reben waren durch einen Hag von des Spitals Acker getrennt. «Alsdann die lehenlüt underhalb des wingarten das hag in des Spittals agker über die marchstain, so daselbs sind, gezogen und gesetzt hand», soll er wieder den Marksteinen entlang gesetzt werden. Was unterhalb derselben lag, sollte mit samt den Bäumen dem Spital zugehören, «von den lehenlüt ungesumpt, insonders das die lehenlüt derselben bömen underhalb den marchen dehainen abhowen sollen». Was oberhalb des Hags lag, «ob da ain lehenman das zû reben bringt», gab den 5. Teil des Ertrags. «Diewil und aber das nit zû reben braucht ist, so sol dem Spittal von dem wisbletz und ouch den bömen, welherlay frucht je da wechst, ouch das fünftail zugehören», ungehindert von den Lehenleuten. Neu ist die folgende Bestimmung über die Düngung. Der Spital wurde schuldig er-

²¹ H. W. Harder, Auszüge X 35.

²² J. J. Rüeger 398.

klärt, «ir jeglichem sins buws, wo er den in unser statt obert-
halb der Bachbrugg hant, zehen fert jerlichs in ain juchart
zu füren»; wenn ein Lehensmann in einem Jahr den
«buw» nicht anforderte, sollte er ihn das folgende Jahr zum
ordentlichen Anteil beziehen können. «Es hant aber ain
jeder Spitalmaister wol gewalt, ob ain lehenman nit buw in
den wingarten täti, und den deshalb abgon ließi, in zû
nöten». Aufgabe der Spitalverwaltung war es aber, die Trotte
zu decken, «die trügk mitsampt den rennzübern» in Ordnung
zu halten. Die Stellung der übrigen Züer war Sache der
Lehensleute. Der Spitalmeister konnte die Trotte nach dem
Herbst schließen bis zum folgenden Spätjahr. Daß die Lehens-
inhaber ihre Grundstücke als Eigentum ansahen, zeigt die fol-
gende Bemerkung: «Es sol ouch jeder lehenmann, welher sine
rechten sins wingarten verkouffen wil, die dem spital an-
bieten und fünf schilling haller neher denn jemans anderm
geben»²³.

Wie eigenmächtig die Lehenleute unter Umständen vor-
gingen, zeigt eine Urkunde aus dem Jahre 1512. Cläwi Brod-
beck war beklagt, seinen Einfang mit Weingarten und Wies-
wachs an der Enge erweitert und eingefast und auch Land ein-
bezogen zu haben, das früher Allmend gewesen sei; nach dem
Spruch des Markgerichts ließ man es beim gemachten Ein-
fang bleiben, von den Reben hatte er dem Spital den 5. Teil
zu geben, vom übrigen Land sollte er zwei Viertel Roggen
Grundzins entrichten²⁴.

Durch die Inhaber des Spitalhofs wurden auch zeitweise
die Güter in Feuerthalen und Flurlingen bebaut, die durch
Kauf und Schenkungen an den Spital gekommen waren. Nicht
umsonst schreibt Rüeger: «Und semliche fruchtbare güeter zû
beiden teilen des Rhins gehörend merteils den burgeren der stat
Schaffhusen, die si dann in güten iaren ein große nützung
hand». «Das closter Aller Heiligen hat den Rebhof, der Spital
das Spilbret mit sampt Sant Lienharts capel und anderen mer

²³ U. R. 3046.

²⁴ U. R. 3972.

äckeren». Ueber die Kapelle bemerkt er: «Ich kan nit fürkommen, ouch Sant Lienharts kilchen ennet dem Rhin zûgedenken, so mit sampt biligenden eckeren dem Spital ouch zûgehört». Als mit der Reformation der Gottesdienst darin aufhörte, wurde sie von der Spitalverwaltung zum Aufbewahren der mannigfaltigsten Gegenstände und Werkzeuge gebraucht. Die Gemeinde erreichte nach längerem Kampf, daß die Kapelle wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt wurde²⁵.

Die ersten Nachrichten von dem Besitz ennet des Rheins gehen in das Jahr 1428. Von Adam Cron erwarb der Spital 12 Juchart Aecker vor dem Kohlfirst zurück. Im Leibgedingvertrag mit Ratsherr Johann Nutzli und seiner Frau vom Jahre 1436 übergab dieser den Weingarten am Flurlingerweg mit der Trotte und einem Kohlgarten zu Feuerthalen. Im Jahre 1476 entstand ein Konflikt mit dem Lehenmann Wagen wegen Nutzlis Weingarten und Trotte. Nach dem ergangenen Urteilspruch mußte dieser den Weingarten erblehensweise bebauen und zwar um den Drittel des Ertrags, den er in die Trotte «under der rennlen» zu führen hatte. Sache des Spitals war es, für «ain gehüset tach und gemach, ain trugk, es sig an trottbom, trottbrett, sülen und swellen, spindeln, struben und schragen» besorgt zu sein; der Lehensinhaber sorgte für «das trotten geschier, es syen breter, schüben», Ladblöcher und Züber. Dazu sollte der Lehensmann jährlich 20 Wagen «buw» in die Reben führen²⁶. Für andere Weinberge daselbst lieferte auch der Spital den nötigen Dünger. Im Jahre 1536 verpflichtete sich Heinrich Egglin gegenüber der Spitalverwaltung, ihr jährlich einen halben Saum Wein als Entschädigung für den aus dem Spital zu beziehenden Dünger zu entrichten, den er für seinen Weingarten am alten Berg zu beanspruchen hatte.

Von Martin Meyers Witwe erwarb der Spital noch im Jahre 1568 ein Haus und Güter zu Feuerthalen und Weingärten zu Flurlingen²⁷. Sonst waren die Ankäufe von Land nach der Re-

²⁵ J. J. Rüeger 385, 332.

²⁶ U. R. 1947, 2943. — Blöcher = Blöcke.

²⁷ Urkundenverzeichnis des Spitalarchivs.

formation verschwindend klein; die Spitalverwaltung hatte vielmehr Mühe, ihren Besitz einigermaßen ordentlich zu bebauen. Vielmehr verkaufte die Pflege um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit Wetzehofen und Aazheim auch einen beträchtlichen Teil der Güter um die Stadt. Mit schlechtem Erfolg versuchte man, die Waisenkinder zum Rebwerch anzuhalten. Auch die arbeitsfähigen Spitalinsassen wurden hin und wieder zur Arbeit auf den Gütern angehalten, allerdings mit geringem Erfolg. Ein Eintrag im Bedenkenbuch vom Jahre 1774 lautet: Da die Spitaler zwar alle arbeiten sollten, sie aber dazu zu träge sind und z. B. im Heuet mehr hinderlich als beförderlich, so könnte man an Brot und Wein sparen, wenn gute Tagelöhner angestellt würden.

Ein böser Tag war der 5. Mai des Jahres 1372. Um die Vesperzeit brach im Spitalhof Feuer aus; da es an Wasser und an den nötigen Einrichtungen fehlte, stand das Gebäude bald in hellen Flammen. Ein scharfer Westwind trieb die Gluten über die Dächer der Stadt, die zum größten Teil eingeäschert wurde²⁸.

Bis tief ins 16. Jahrhundert war der Meier gewissermaßen Angestellter des Spitals. Nach einem Beköstigungsrodel vom Jahre 1579 bezog er samt seiner Familie Brot und Wein aus demselben.

Später wurde der Hof gewöhnlich an zwei Pächter vergeben; es ist anzunehmen, daß der eine den alten Spitalhof bebaut, während der andere das oben erwähnte Gut Clewi Zölggis inne hatte. Ueber die Bedingungen der Pacht orientiert ein Vertrag aus dem Jahre 1623. Der Hof war Schupflehen, d. h. er wurde nur auf unbestimmte Zeit verliehen, sodaß der Grundherr den Inhaber jederzeit entfernen konnte. Es brauchte aber schon eine ungemein starke Vernachlässigung des anvertrauten Lehens, bis der Inhaber vertrieben wurde. An Zinsen entrichteten die Meier von den Aeckern auf der Breite, im Langenstrich, in der Sandgrube die 3. Garbe, ebenso

²⁸ Siehe Bäschlin, Der große Brand von Schaffhausen, Beiträge zur vaterl. Geschichte, Heft 4.

von den Gütern ennet des Rheins; dazu kam noch der Zehnten. Der Zehntknecht zählte die wohlgebundenen Garben auf dem Acker aus, die dann der Pflichtige in eigenen Kosten wegzuführen hatte. Von Obst, Rüben, Hanf etc. entrichteten die Meier den kleinen Zehnten, der sich sonst nach der Reformationszeit verhältnismäßig selten mehr findet. Beide Inhaber zahlten 30 Pfund Heller Heugeld, 6 Herbsthühner und entrichteten 200 Eier. Dazu waren sie verpflichtet, dem Spital zwei gute Wucherstiere aufzuziehen, diese auf Lichtmeß in den Spital zu stellen und nach Johanni wieder auf den Hof zu nehmen. Unter die Stadtherde durften sie 4 Milchkühe treiben. Die Schweine wurden mit denjenigen, die im Spital selber gemästet wurden, gehütet. Das nötige Brennholz lieferten die großen Wälder des Spitals, aber die beiden Hofinhaber hatten jedesmal darum zu bitten. Bau- oder Steckholz zu hauen war ihnen verboten. Eine weitere Verpflichtung bestand in der Haltung von zwei Hetzhunden, die sie beim Hause anzulegen hatten. Auf Wunsch der Jäger der Klosterverwaltung mußten sie zur Jagd zur Verfügung gestellt werden. Von den Garben, die sie dem Spital abzuliefern hatten, erhielten sie zur Besserung ihrer Güter die Hälfte des Strohs. Untersagt war es ihnen, den zeitweise sehr zahlreichen Kessel- und Wannenflickern und Landstreichern Unterschlupf zu gewähren.

Bald nach dem Abschluß des Vertrags beschwerten sich die Meier wegen der zu hohen Abgaben. Sie verwiesen auf das Beispiel der Inhaber des Hofes Oberbargen und erhielten darauf auch eine kleine Reduktion zugebilligt. Von den Gütern diesseits des Rheins verlangte der Spital von 11 Garben nur drei, von denjenigen in Feuerthalen nur zwei, weil sie davon noch den Zehnten zu entrichten hatten. Bei Verlust ihres Lehens war es ihnen verboten, «buw» zu verkaufen oder auf andere als des Spitals Güter zu verführen. Man schätzte also den Wert des Mistes für die Düngung der ausgedehnten Felder.

Neben den angeführten Abgaben lasteten noch andere Verpflichtungen auf dem Hofe; der eine Teil des Lehens hatte dem Trompeter der 2. Kompagnie ein gesatteltes Pferd zu

stellen, der andere ein solches dem Tambour der 2. Dragonerkompagnie. Dazu kam die Stellung der nötigen Pferde, um die Ledischiffe den Rhein hinaufzuführen, und zwar war die folgende Ablösung vorgeschrieben: Die Büsinger hatten die erste, die von Widlen und Gennersbrunn die zweite und die von Griesbach und dem Spitalhof die dritte Ledin rheinaufwärts zu führen.

Von Zeit zu Zeit wurden die Bedingungen immer wieder etwas geändert, wie dies aus dem Lehen- und Bestandsbrief vom Jahre 1758 mit Kaspar Bürgin ersichtlich ist. Dieser entrichtete das Sitzgeld, den Zehnten und die 4. Garbe von allen gewachsenen Früchten. Den Zehntknechten, die den Einzug zu besorgen hatten, verabreichte er Speise und Trank. Hatte er zwei Wagen für sich eingebracht, mußte er den dritten in den Spital führen. Für jeden Wagen erhielt er aber eine Maß Wein und zwei Mötsch zum Abendbrot. Statt die Wucherstiere selber zu halten, zahlte er dem Spital jährlich 12 Gulden Fütterungsgeld. Für die Hut der Schweine stand ihm der Ackeret im Oerlifall, Birch und Wirbelberg zur Nutznießung zur Verfügung. Für das Heugeld, das an Stelle des Heuzehnten entrichtet wurde, entrichtete er den beträchtlichen Betrag von 50 Gulden. Dazu kamen noch 6 Fastnachts- und 8 Herbsthennen neben 300 Eiern. Der Umfang des ganzen Besitztums wurde auf 285 Jucharten Ackerland angegeben, wovon 92 nicht viel zu rechnen waren; mit den Gütern zu Feuerthalen zählte der ganze Komplex 351 Jucharten. Es scheint also, daß der ganze große Landbesitz damals in einer Hand vereinigt war. Der allzugroße Umfang machte es einem oder auch zwei Pächtern fast unmöglich, diese Güter rationell zu bewirtschaften, selbst bei extensiver Wirtschaft. So ist es denn nicht verwunderlich, daß der Hof zu verlottern begann. So wurde schon im Jahre 1673 Lehenbauer Leupp von Siblingen vorgeworfen, daß er seit einer geraumen Zeit seine im Erblehen inbegriffenen Aecker nicht mehr bebaue und damit den Spital um die Teilgarbe und den Zehnten verkürze. Ebenso habe er entgegen dem Brief vom Jahre 1652 Holz und auch Mist vom Hofe

weggeführt. Der Bauer entschuldigte sich, der ganze Betrieb umfasse 380 Jucharten Ackerland, 72 Mannsmahd Wiesen und eine Juchart Reben. Alles sei zu weitläufig. Unter den Aeckern bezeichnete er viele als rauh. Dennoch wurde das Lehen als heimgefallen erklärt²⁹.

Im folgenden Jahre besprach die Pflüge die Frage des Verkaufs, allein sie konnte sich schwer dazu entschließen; der Verkauf des Aazheimer Hofes schmerzte noch immer. Im Falle einer Feuersbrunst könnten die Armen nirgends besser als im Spitalhofe versorgt werden. Leupp wurde bald darauf samt seiner Frau im Spital aufgenommen; für die Forderungen hielt sich die Spitalpflege an seine Fahrhabe.

Streitigkeiten mit den Meiern gehören fast zur Tagesordnung. So klagte der Spitalmeister im Jahre 1667 gegen den damaligen Inhaber, weil er den Zins nicht bezahlte; dazu warf er ihm vor, er haue Holz, wo es ihm beliebt, ja, er habe gedroht, des Spitals Teilknechte totzuschlagen. Eine recht väterliche Ermahnung der hohen Obrigkeit sollte ihn wieder auf den rechten Weg führen. Auffällig ist, wie oft sich die Klagen wegen willkürlicher Holzabfuhr wiederholen.

Die Frage des Verkaufs von Grundstücken wurde um so brennender, je geringer der Ertrag für den Spital wurde. Der Rat entschloß sich daher im Jahre 1725, die Reben samt Unterfeld ob dem Spitalhof, etwa 3 Jucharten, alles in einem Einfang, zu verkaufen. Als niemand mehr bot, wurde der Komplex Bürgermeister Wepfer um 2000 Gulden zugeschlagen mit der Beifügung, daß die Reben nicht im besten Zustande seien. Ebenso beabsichtigte man, den Besitz im Hauental zu veräußern, der etwa 5 Jucharten 3 Vierling Reben nebst 15 Mahd Wiesen und Baumgärten umfaßte. Dazu gehörte noch ein Rebhaus samt Scheune und Stall mit einem laufenden Brunnen. Das höchste Angebot anlässlich der ersten Steigerung betrug 5000 Gulden. Man fand aber dieses als zu gering, und so wurde

²⁹ Akten über den Spitalhof, Spitalarchiv.

der ganze Komplex auf der zweiten Steigerung in drei Teile geteilt. Der Erlös betrug 7450 Gulden³⁰.

Die Verhältnisse besserten sich aber keineswegs. Im Jahre 1774 stellte die Zensurkommission fest, daß des Spitals Vermögen mit dem Aufwand nicht mehr im Einklang stehe und sich immer mehr verringere, weswegen die Frage der Einnahmenvermehrung und Ausgabenverminderung genau geprüft wurde. Daher kam auch der Ertrag des Spitalhofs zur Sprache, und die bestellte Kommission fand, er könnte wesentlich mehr einbringen. Wie man ausrechnete, machte der Ertrag von 300 Gulden eine Verzinsung von 8 Promille. Wie schon früher wurde auch jetzt wieder der weitläufige Betrieb gerügt. Die Feuerthaler Aecker waren seit Mannsgedenken nie mehr gedüngt worden. Das Gutachten schlug daher vor, sie zu verpachten; dazu sollten die allzuweit entfernten Güter veradmo diert werden. Den Meier wollte man verpflichten, beständig mindestens 6 Pferde, 6 Stiere und 3 Kühe nebst einigen Stück Zugvieh zu halten. Nicht gerade Qualitätsland waren die 90 Jucharten an der Enge. Der Vorschlag lautete daher, das Land, das sich nicht zum Anblümen eigne, aufzuforsten.

In welchem ruinösen Zustand sich die Gebäulichkeiten befanden, zeigt am besten der Hofbeschrieb vom Jahre 1774. Er lautet: 2 Stuben, 1 Kammer, 3 Dienstkammern, 1 Geschirrkammer, 1 Fruchtboden, 1 Keller ohne Faß, 1^{1/2} Vierling Kraut- und Baumgarten, 1 Stierstall zu je 12 Stücken, woran die Mauer vorn dem Einsturz nahe ist, 1 Pferdestall zu 10 Stücken, worin die Krippen völlig faul, 1 Kuhstall zu 10 Stücken, 12 Schweineställe, von denen nur noch 5 brauchbar sind, 1 große Scheune, mit Flecklingen, die schadhaft sind usw.

Mit dem zweiten Haus stand es noch viel schlimmer. Es war nicht mehr bewohnt und hatte 2 Stuben ohne Böden, Fenster, Oefen. Das erwähnte Gutachten empfahl, das unbewohnte Gebäude zu zwei Rebmansherbergen einzurichten.

Im Jahre 1786 griff man endlich zum einzigen Mittel, das den unwürdigen Zuständen ein Ende machte. Der Hof kam

³⁰ R. P. 183, S. 42, 114, 160, 178, 455, 457.

mit einem Teil der Güter auf eine öffentliche Steigerung. Vogtrichter Leonhard Deggeller ersteigerte ihn um 2000 Gulden, auf Martini 1787 zu übernehmen. Ein anderer Teil der Liegenschaften war bereits verpachtet worden. Die bleibenden Güter auf der Steig und Breite blieben im Besitz des Spitals, bis um die Jahrhundertwende die Ueberbauung des Areals einsetzte³¹.

Auch die Güter in Feuerthalen wurden verpachtet. Ueber die Versteigerung derselben im Jahre 1797 gibt Zunftmeister und Armenpfleger Spleiß ein anschauliches Bild, das die kommende Zeit vorausahnen läßt: Am Sonntagabend kam Landvogt Ulrich von Kyburg in Feuerthalen an und ließ Spleiß auf den folgenden Morgen ins Wirtshaus zum Engel zu einem Kaffee einladen. Der Landvogt berichtete ihm dabei, wie Ausschüsse von Feuerthalen und Flurlingen ihm hinterbracht hätten, daß man ihnen vor 24 Jahren die Spitalgüter um 248 Gulden pachtweise überlassen habe. Durch ihre Mehrarbeit hätte sich nun der Ertrag stark gesteigert. Es wäre nun nicht recht, wenn man sie davon verdrängte. Handwerker seien zum Feldbau übergegangen und hätten sich die nötigen Geräte angeschafft. Zudem habe die Gemeinde Feuerthalen ziemlich viel Weidrecht, was fremden Pächtern oder Eigentümern manchen Verdruß brächte. Dabei drückte Spleiß seine Verwunderung aus, daß man sich gegen die beabsichtigte Versteigerung wende. Weil des Spitals Ausgaben immer größer wurden, mußte man eben die «ad pias causas» bestimmten Gefälle so hoch als möglich treiben. Die Beiden speisten dann noch zu Mittag und beschauten sich die Güter. Ausschüsse kamen und boten 650 Gulden, so schwer es ihnen auch falle. Spleiß kehrte über die Brücke zurück, ohne bestimmte Abmachungen getroffen zu haben³².

Das Geschäft verzögerte sich dann durch den Zusammenbruch der Eidgenossenschaft. Im September des folgenden

³¹ Akten über den Spitalhof, 1 Cartonschachtel, R. P. 244, S. 20, 148, 150, 192.

³² R. P. 255, S. 188, 230, 317.

Jahres fand endlich die Versteigerung statt, zu der alle helvetischen Bürger eingeladen worden waren. Der Pächtertrag belief sich nun auf nahezu 1600 Gulden, und zwar mußten die Zinse in bar entrichtet werden. Den Pächtern stand es frei, Aecker in Wiesen und Wiesen in Aecker zu verwandeln. Als sich zu Beginn dieses Jahrhunderts der Ertrag infolge der höhern Steuern immer mehr verringerte, wurden diese Güter verkauft.

Ueber das Aussehen des Spitalhofs orientiert ein Bild im Museum zu Allerheiligen. Im Jahre 1878 mußte er der Ausdehnung der Stadt weichen und wurde abgebrochen.

Leibeigenschaft, Zehnten und Grundzinse

Durch Kauf und Schenkung kam der Spital in den Besitz einer größern Zahl von Leibeigenen, die zum Teil dessen Güter bebauten. Ihre Leistungen waren nicht allzu drückend, sodaß ihre Lage im spätern Mittelalter sehr wenig verschieden war von den Hörigen, weshalb die beiden Begriffe sich oft überlagerten. Es war ihnen allerdings verboten, Vermögen zu erwerben. Die Frondienste beschränkten sich meist auf ganz kurze Zeit; zudem wurden die Fronenden während ihrer Dienstzeit mit Speise und Trank versehen. Die kennzeichnende Abgabe für die Leibeigenschaft war der Fall, dieser bestand bekanntlich im besten Haupt Vieh und schönsten Kleid des Pflchtigen. Es kam auch vor, daß der Fall, der ursprünglich eine durchaus persönliche Leistung bedeutete, sich zu einer Reallast bestimmter Güter entwickelte¹. Verhältnismäßig früh wurde der Leibfall in Geld umgerechnet; so bezog der Spital dafür im Jahre 1581/82 35 Pfund 5 Schilling, 1600/01 72 Pfund, 1700/01 14 Gulden 12 Kreuzer. Für den Schutz des Grundherrn zahlte der Leibeigene das Fastnachts-

¹ Siehe auch H. W. Harder, Urkundliche Darstellung des Leibeigenschaftswesens im Kanton Schaffhausen, Beiträge zur vaterl. Geschichte 3.

oder Herbsthuhn, so benannt nach dem Fälligkeitstermin. Andreas Häusler hat wohl recht, wenn er schreibt: «Es hat selbst die Ansicht vieles für sich, daß schon mit dem 15. Jahrhundert die eigentliche Leibeigenschaft in der Schweiz verschwunden sei.»

Das Hühnerbüchlein von Schleithem wies noch im Jahre 1788 51 Hühner und 57 Gulden 27 Kreuzer auf. Davon erhielt der Pfarrer einen Gulden 40 Kreuzer, der Vogt einen Gulden 20 Kreuzer und der Weibel 40 Kreuzer. Im letzten Jahr der Entrichtung, 1797, lieferte die Gemeinde nur ein einziges Huhn, dagegen an Geld 97 Gulden 30 Kreuzer. Der Anteil der oben erwähnten Bezüger blieb so ziemlich der gleiche. Es ist allerdings nicht genau festzustellen, ob es sich nur um Vogthühner handelte.

Vor der vollständigen Aufhebung der Leibeigenschaft stellte man noch das Jahrhundertergebnis zusammen. Für den Spital lauten die Zahlen folgendermaßen:

Einnahmen der Rechnung	1003 Gulden	2 Kreuzer
Sitzgeld	1003 Gulden	2 Kreuzer
	<hr/>	
	2006 Gulden	4 Kreuzer
Durchschnittlich per Jahr	20 Gulden	54 Kreuzer
von haushäblich lebendenden		
Leibeigenen	8 Gulden	
	<hr/>	
Total jährlich	28 Gulden	54 Kreuzer

also im ganzen genommen eine sehr mäßige Einnahme².

Die Leibeigenen waren ein Gut, über das man beliebig verfügen konnte, das man verkaufte oder tauschte. So schenkte z. B. das Kloster St. Georgen dem Spital im Jahre 1323 zwei Leibeigene zu Hofwiesen³. Bei Käufen waren die Preise sehr unterschiedlich. Für Konrad Kellers Weib und ihre beiden Söhne zu Merishausen «uffen der stegen» zahlten der Spital im Jahre 1330 vier Pfund alte Pfennige. Im gleichen Jahr erwarb er von Hug von Radegg Heinrich den Tangler von Löh-

² Siehe Spitalarchiv.

³ U. R. 430.

ningen um 12 Pfund. Für Elisabeth Brisger, Wilhelm Hauensteins Gemahlin, zahlte er im Jahre 1345 7 Pfund 10 Schilling. Anno 1390 verkaufte der Spital seinen Leibeigenen Ulrich Stehelin zu Lohn um 18 Pfund⁴.

Ursprünglich achteten alle Besitzer streng darauf, daß der Kreis der Genoßsame nicht überschritten wurde. Um dies zu ermöglichen, wechselten oft verschiedene Besitzer ihre Leibeigenen, oder es wurde sonst ein Modus getroffen. So wurden im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe von Tauschen verbrieft. Immerhin waren auch Ungenossenehen nicht zu vermeiden. Die Strafe dafür bestand ursprünglich darin, daß der Herr das ganze hinterlassene Vermögen an sich nahm und die Kinder leer ausgehen ließ. Gewöhnlich wurde aber eine Regelung bei Lebzeiten vorgezogen. Einige Beispiele mögen dies genauer beleuchten. Hug von Radegg, dessen Leibeigene zu Löhningen einen Eigenmann des Spitals zu Uttenhofen geheiratet hatte, traf die Abmachung, «das dú gemain sölent sin min und des spitals. Beschech och, das du selb frowe Anna ân lib erben sturbi, so sol ich alder min erben ainen tail nemen von ir» nach der Gewohnheit des Landes. Sind jedoch Kinder da, «so sol ich alder min erben nemen den val»⁵.

Ein typischer Fall aus dem Jahre 1372 sei noch erwähnt. Konrad Keller von Siblingen gehörte dem Spital und seine Frau dem Kloster zu St. Agnesen. Die beiden Besitzer trafen nun folgende Vereinbarung: Alle Kinder sollen gemeinsam sein. Stirbt Konrad, so darf der Spital nicht mehr von ihm nehmen «denne ainen schlechten gewonlichen val». Stirbt die Frau, so dürfen die Klosterfrauen ebenfalls nicht mehr verlangen. Was bleibt, gehört den Kindern⁶. Vielleicht nicht ohne Willen der Geschenkten vergabte Johannes der Truchseß von Dießenhofen dem Spital die Schwestertochter des Spitalpflegers Ulrich von Balb.

Wie wir bereits gesehen haben, war die Leibeigenschaft des Spitals nicht drückend, ja, manche traten mit Absicht

⁴ U. R. 503, 510, 673, 1243.

⁵ U. R. 539.

⁶ U. R. 978.

unter seine Munt. So kaufte sich Hainz der Snider von Trasadingen von seinem Herrn Konrad von Rickenbach los und begab sich unter des Spitals Herrschaft⁷. Aehnlich machte es Johann der Soler von Wilchingen; ein gleiches taten im Jahre 1504 die Eheleute Jörg, Schuhmacher und Elsin Trittinbach nebst ihren Kindern in Anbetracht, daß ihnen «von demselben spital so güts beschehen, si vor verderblichen kosten verhüt» und sie beim Land behalten worden sind⁸.

Der Besitz eines Leibeigenen konnte auch geteilt sein. So schlossen im Jahre 1370 der Spitalpfleger und Johann von Fulach einen Vertrag, nach welchem die Leibeigenen, die von Jakob dem Hünen an den Spital «und von dem am Ort» an Johann von Fulach gekommen waren, beiden Parteien angehören sollten⁹. Im Jahre 1382 erwarb sich der Spital von Werner von Tettingen den halben Teil von 4 Leibeigenen zu Tüssental bei Jestetten¹⁰.

Der Ansturm der Reformationszeit konnte die Leibeigenschaft noch nicht voll über den Haufen rennen, sondern sie blieb wenigstens formell bestehen. Nach Hans Wilhelm Harder wäre es in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts möglich gewesen, sich loszukaufen. Die Gelegenheit wurde aber wohl kaum benutzt. Die Reformation vom Jahre 1689 bestimmte anders. Als im Jahre 1690 Jerg Bollinger, Förster von Beringen, seine 6 Kinder loszukaufen begehrte, wurde sein Gesuch abgewiesen, weil der Reformation zuwider, wie es heißt. Erst mit dem 1. Januar 1798 fielen sämtliche Schranken; die Lehre von Freiheit und Gleichheit duldet keine Unfreien mehr.

Das Verzeichnis der Leibeigenen zur Zeit der Aufhebung gibt für den Spital noch 44 Personen an; manche werden auch in der nicht immer musterhaften Ordnung in Vergessenheit geraten sein¹¹.

⁷ U. R. 754.

⁸ H. W. Harder, Urkundliche Darstellung des Leibeigenschaftswesens, Beiträge z. vaterl. Geschichte 3, Heft S. 19.

⁹ U. R. 963.

¹⁰ U. R. 1131.

¹¹ H. W. Harder, Leibeigenschaftswesen S. 40.

Eine reiche Einnahmequelle bildeten die Zehnten. Bei uns lassen sie sich als decima der Kirche bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen. J. Schnell schreibt über den eigentlichen Ursprung: «Es kann gar kein Zweifel sein, daß der Zehnt wohl auch in unsern Gegenden wie beinahe überall zunächst der Einsicht seinen Ursprung verdankt, der Empfänger der Früchte könne seinen Dank für das Empfangene nicht einfacher Gott darbringen, als daß er einen Teil derselben zu dessen unmittelbarem Dienst verwende». Von einer allgemeinen Zehntpflicht der freien Grundbesitzer war bis in die Zeit Karls des Großen überhaupt nicht die Rede. Was aber damals freie Leistung war, wurde später zur drückenden Last. Die ursprünglich für die Pfarrkirche bestimmten Zehnten kamen bald in verschiedene Hände. Es war natürlich nicht schwer, die dem Spital zukommenden Zehnten auch aus göttlichem Rechte abzuleiten.

Dem Ansturm in der Reformationszeit fielen nur die kleinen Zehnten teilweise zum Opfer, während der Korn- und Weinezehnten bis tief ins 19. Jahrhundert bestehen blieben. Im Jahre 1534 bestimmte der Rat: Was mit Pflug und Haue bebaut wird, soll den Zehnten geben wie von alters her. Doch soll der Emdzehnt, soweit er den Gnädigen Herren zusteht, nicht mehr gegeben werden; abgeschafft sind die kleinen Zehnten von Imben, Fehrli, Hühner, Kälber und das Süligeld¹². Dennoch läßt sich in Wilchingen noch lange ein Blutzehnten nachweisen, der allerdings dem Spital nicht viel eintrug. Immerhin mußten im Jahre 1677 die Briefe und Siegel darüber kopiert werden. Nach einem Urbar vom Jahre 1685 betrug er noch 20 Gulden und wurde natürlich als besonders lästige Abgabe empfunden und jahrelang nicht entrichtet. Als im oben erwähnten Jahre eine Neuaufnahme erfolgte, wurden die Restanzen bis zu andert-halb-jährigen Beträgen gestrichen. Als dann einige Censiten ihre Last abzulösen begehrten, wurde ihnen dies gestattet, allerdings zu einem sehr teuren Preise, nämlich um das vierzig-fache des Jahresertrages¹³.

¹² A. Steinegger, Die Zehntablösung im Kanton Schaffhausen, Manuskript, (cit. Die Zehntablösung).

¹³ Spitalarchiv, Akten Wilchingen.

Wohl kaum in einer Gemeinde war der Zehntbesitz im Laufe der Zeit so zersplittert worden wie in Wilchingen. Es kam sogar vor, daß das gleiche Grundstück verschiedenen Zehntherrn pflichtig war. Zwistigkeiten waren bei solchen Zuständen kaum zu vermeiden. Nachdem im Jahre 1528 bereits eine Bereinigung zwischen dem Abt von Rheinau und Hans Peyer, Bürgermeister, stattgefunden hatte, erfolgte eine solche im Jahre 1599 zwischen dem Spital und Conrad Waldkirch, die in einigen Teilen des Bannes den Korn- und Heuzehnten besaßen. Das Abkommen gibt so recht ein Bild von den komplizierten Verhältnissen. «Kund und zu wissen seye hiemit allermänniglichem demnach dann unter dem großen als korn- und heu-zehenden zu Wilchingen (welcher ohnwidersprechenlich dem würdigen gottshaus Rheinau zuständig) des Heiligen Geistes Spital zu Schaffhausen, wie auch der edel und fest Hans Conrad Waldkirch des raths zu Schaffhausen, auch jeder für sich selbst und insonderheit etwelche acker und wiesen ab denen gedachtem Spital und Waldkirchen von den zehenden garben und schochen etwa zwo garben und dem gottshaus nur eine gehörig, hinwiederumb auch unter sollichen stucken dem gottshaus Rheinau von den zehenden zwo garben und schochen und dem Spital und Waldkirchen eine darvon zuständig gewesen, welliche garben und schochen bis anhero von jederseits abgeordneten zehendknechten also wie oberzählt abgetheilt und zu den zehendherren ohngebühr kommen», so wurde zur Vermeidung von weitem Mißhelligkeiten unter der Mitarbeit einer Kommission aus Gemeindebürgern eine Ausscheidung vorgenommen. Dem Spital wurden zugeteilt: 22 Jucharten in der Zelg überm Rain, 13 Jucharten in der Zelg überm Letten und 29 Jucharten in der Zelg im Mühlenbach, dazu kamen noch etwa 14 Mannsmahd Wiesen in den Niederwiesen¹⁴.

Am Weinzehnten partizipierten nicht weniger als 5 Besitzer, nämlich das Kloster Rheinau, das Domkapitel Konstanz,

¹⁴ Ebenda.

der Spital, die Familie Ziegler und die Gerichtsherren zu Haslach.

Zwistigkeiten oder Widerspenstigkeit gab es natürlich immer wieder. So verweigerten die Wilchinger im Jahre 1634 die Stellung des dem Spital zustehenden Hanfzehnten. Die Spitalpflege zitierte deshalb Vogt und Geschworne samt den pflichtigen Bauern in die Schreibstube des Spitals, wo ihnen die nötige Aufklärung zu teil wurde.

In der gleichen Gemeinde fanden nach dem Bericht von Junker Spitalmeister im Thurn im Jahre 1822 Unregelmäßigkeiten statt, indem die dem Spital zehntpflichtigen Güter vorzugsweise mit solchen Produkten bepflanzt worden waren, die nicht zehntpflichtig waren. Nach vielem Hin und Her einigte man sich schließlich auf die folgende Verabredung: Für nicht gelieferten Fruchtzehnt aus Winter- und Sommerzelg bezahlen die Eigentümer 12 Kreuzer auf den Vierling. Die Art des Einzugs wird dem Spital anheimgestellt¹⁵.

Der Zehntbesitz des Spitals in Löhningen hängt wohl mit dessen Patronatsrechten an der dortigen Kirche zusammen. Im Jahre 1396 entstand ein heftiger Streit zwischen dem Leutpriester Ulrich Lütfridinger und dem Spital wegen der Pfründe und besonders des kleinen Zehnten wegen. Der streitbare Priester hatte sich einfach aus der Gemeinde entfernt. Ein Schiedsgericht, das den Streitfall untersuchte, fällte folgenden Spruch: Aller Streit soll fortan aufhören. Der Leutpriester erhält für die aufgelaufenen Gefälle 16 Mutt Kernen und 8 Pfund Heller. Er muß aber sofort «in sin hus ze siner kilchen ziehen, die kilchen und die underthänen besorgen mit singen, mit lesen» gemäß seiner Priesterpflicht. Der Spital wird dafür besorgt sein, daß er seine Pfrund wie von alters her erhält. Der kleine Zehnt steht ihm weiterhin zu, wofür ihm aber die Pflicht obliegt, «die kilchen mit lichtern» zu versehen, nämlich «mit ainem staeten öllicht» und zwei Wachslichtern zur Messe¹⁶.

¹⁵ A. Steinegger, Die Zehntablösung.

¹⁶ U. R. 1325.

Ein anderer Streit erhob sich im Jahre 1472. Die Gemeinde entrichtete seit langer Zeit von einer Juchart Winterkorn zwei und von einer Juchart Sommerkorn eine Garbe für den Förster und denjenigen, der gegen das Wetter läutete. Die Gemeinde glaubte nun, diese Leistung vom großen Zehnt abziehen zu dürfen, was ihr aber nicht gestattet wurde¹⁷.

Wohl als Folge der Bauernunruhen zur Reformationszeit darf der folgende Fall gewertet werden: Die Löhninger hatten im Jahre 1535 den Zehnt nicht auf dem Acker «uffgericht», sondern einfach heimgeführt, weswegen sie eine empfindliche Strafe zu gewärtigen hatten.

Zum richtigen Einzug des Weinzehntens am Ort besaß der Spital eine Trotte; daneben scheinen aber auch Winkeltrotten bestanden zu haben mit dem Zweck, einen Teil des pflichtigen Zehntweins zu unterschlagen. 1562 erhielt die Gemeinde Weisung, einen Trottknecht anzustellen und zu besolden. Rüeger berichtet darüber: «Es hat anno 1604 der spitalmeister Hans Caspar ab Egk dem Spital zû gûtem ein nüwe und im ganz nutzliche trotten mit trien trücken in disem dorf ufbuwen lassen, darin menigklich trucken müß, so kein eigne trotten hat, dadurch der zehenden dem Spital heftig gmêret würd»¹⁸. Es ist nun nicht ganz klar, ob sich Rüeger in der Zahl geirrt hat, denn schon im Jahre 1603 wurde den Untertanen in Löhningen, die Reben und keine eigene Trotte besaßen, befohlen, die Trauben nicht in den Scheunen, sondern in des Spitals neu gerüsteter Trotte drucken zu lassen. Als sie im Jahre 1745 schadhaft geworden war, wurde vor dem Beginn der Reparatur untersucht, in welchem Verhältnis die Ausgaben für Trotte und Zehntknechte in den letzten Jahren zu den Einnahmen stünden. Die Untersuchung ergab, daß neben der Spitalertrotte noch 12 andere in Funktion waren. Um die Gefälle zu vermehren, wurden die offenkundigsten Mißbräuche abgeschafft¹⁹.

Ueber den Einzug der Zehnten können keine bestimmten Regeln aufgestellt werden; bald wurden sie verliehen, bald zog

¹⁷ U. R. 2835.

¹⁸ J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausens.

¹⁹ Prot. der Spitalpflege R. P. 203, S. 173.

sie der Spital selber ein. Die Spesen waren in beiden Fällen ziemlich bedeutend. Weit entfernte Gefälle wie der Bachenbülacher Zehnten wurden immer veradmodiert. Die dafür gelösten Beträge schwanken zwischen 115 und 150 Gulden. Auch hier gab es oft Reibereien, und meist half Zürich wenigstens indirekt der Gemeinde. In der Rechnung vom Jahre 1700 findet sich z. B. folgender Posten: 26 Gulden 35 Kreuzer über die wegen des Bachenbülacher Zehntstreites mit zürcherischen Deputierten in Bülach und Eglisau ergangenen Konferenzen.

Welche beträchtlichen Ausgaben für den Zehnt gemacht wurden, zeigen die folgenden Angaben aus der Rechnung des Jahres 1700: Landinspektor Veith über Heuet, Ernte und Herbstzeit ergangen 291 Gulden, 28 Kreuzer, über den Dreschet ergangen 172 Gulden 20 Kreuzer, den Herrn Stadtinspektoren bezahlt für Teil- und Zehntleute 124 Gulden 42 Kreuzer. Die Pflege fand die Spesen beim eigenen Einzug sehr hoch. Der Ertrag für Stroh und Gmület, der die Ausgaben für Drescher, Fuhrleute und Zehntknechte decken sollte, war viel zu gering. Deshalb wurde die Frage geprüft, ob die Zehnten in Löhningen, Siblingen, Merishausen, Guntmadingen und Bargaen nicht nach und nach verliehen werden konnten. Dies geschah auch und war übrigens früher schon vorgekommen. So bezahlte im Jahre 1668 Vogt Felix Leupp von Siblingen für den Heu- und kleinen Zehnten 58 Pfund 17 Schilling. 1673 erfolgte die Kornzehntverleihung in der gleichen Gemeinde um 50 Malter Fäsen, 20 Mutt Roggen und 16 Malter Hafer, und zwar fand die Verleihung auf einer öffentlichen Steigerung statt. Jeder Bietende erhielt gewissermaßen als Aufmunterung ein Mötsch und Wein. Der Weinzehnt wurde in natura gestellt. Sogar der Teil und Zehnt des Spitalhofs wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts versteigert. Nach einigen Jahren merkte aber die Pflege, daß der Beständer nach Abzug der Kosten noch ein Merkliches profitierte, weshalb der Spital den Einzug wieder selbst übernahm.

Den allmählichen Zerfall des Zehnten zeigen am besten die Beratungen im Jahre 1774 über die Verbesserung des Spitals

Oekonomie. Es heißt dort: Keine Einnahme verdient mehr Aufmerksamkeit als die Zehntgefälle. Aus Zehntbüchern ist zu entnehmen, daß vor 40 und mehr Jahren fast alle Gefälle um das Doppelte verliehen wurden. So werden auch trotz der gestiegenen Preise die Heu- und Hanfzehnten zu Löhningen, Siblingen, Guntmadingen, Wilchingen und Merishausen, Barga und Hemmenthal um den gleichen Preis wie vor 50 Jahren vergeben. Im Jahre 1787 wurde der Widumzehnten in Merishausen, der 51 Mannsmahd umfaßte, an zwei dortige Bürger auf die Dauer von 6 Jahren zu folgenden Bedingungen versteigert: 1. Sie zahlen auf Martini 54 Gulden; 2. Sie verpflichten sich, nie, auch nicht in Fehljahren, um einen Nachlaß zu bitten. Die Eigentümer dürfen ihren Zehnt auch in Geld entrichten²⁰.

Während der Helvetik änderten sich die Verhältnisse. Die Ablösbarkeit der Grundlasten wurde wohl gesetzlich stipuliert, aber die kriegerischen Wirren erlaubten die Durchführung des Beschlusses nur zum kleinsten Teil. Noch im Jahre 1804 erhielt der Spitalmeister eine besondere Anerkennung, weil er die Gefälle über komplet eingezogen hatte.

Eine Zusammenstellung der Zehnten des Spitals, die als Grundlage für die Loskaufsberechnung gemacht wurde, zeigt für das Jahr 1785/86 folgende Erträge: (Siehe S. 94).

Dafür war es des Spitals Pflicht, für die Pfarrfründen von Merishausen, Löhningen und Beringen besorgt zu sein. Eine Zusammenstellung aus der Zeit der Helvetik über des Spitals Besoldungsverpflichtungen zeigt folgende Posten: An Geld 113 Gulden, Kernen 54 Mutt, Roggen 22 Mutt, Hafer 36 Mutt und an Wein 27 Saum.

Das Jahr 1805 brachte das definitive kantonale Loskaufsgesetz. Bei der Bestimmung der Loskaufssumme wurde das jährliche Zehnteinkommen der Jahre 1774—93 derart zur Grundlage der Berechnung genommen, daß der Ertrag der zwei ergiebigsten und der zwei geringsten Jahre durchgestrichen, das übrige durch 16 dividiert wurde. Das 20fache des so ermittelten Betrags bildete die Loskaufssumme. In Löhningen er-

²⁰ Ebenda.

Zehnterträge des Spitals 1785/86

	Fäsen			Kernen	Roggen	Gerste	Bohnen	Hafer			Wein		Heugeld	Erdäpfel-Hantl										
	Malter Viertel	Vierlg.	Mäßli	Mutt Vtl.	Mutt Vtl.	Mutt Vtl.	Mutt Vtl.	Malter Viertel	Vierlg.	Mäßli	S. Vtl.	Mäßli	fl. kr.	Hl.	fl.	Kr.								
Siblingen	103	—	—	—	13	—	11	2	—	—	56	3	2	80	—	—								
Löhningen	42	—	—	—	22	1	1	1	—	—	102	12	4	60	—	—								
Guntmadingen	22	—	—	—	12	—	1	—	—	—	17	12	4	16	—	—								
Wetzenhof	5	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—								
Merishausen	58	—	—	—	4	40	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—								
Unterbargen	18	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—								
Randenburger Zely und Schleiheimer Rüteneu	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	8	—								
Freudental	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Einzelne	10	27								
Schlatt a. R. (Minut)	1	8	3	2 ¹ / ₂	—	2	—	—	10	—	—	—	—	3	8	—								
Sommerhald, Enge Hauental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—								
Wilchingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	10	—	—								
Bachenbülach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Agnesen- u. Spitalrotte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	4	—	—	—								
Teilberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—								
Seckelamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	13	4	—	—	—								
Frau Doktor Stokrin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—								
Total	251	12	3	2 ¹ / ₂	48	1	62	3	59	2	15	2	29	2	2	2 ¹ / ₂	204	—	2	169	8	—	29	27

Dazu für Zehntfäsen mit Geld bezahlt 287 fl. 24 kr.
Für den Kartoffelzehnt einiger Ortschaften 15 fl.

rechnete man z. B. einen jährlichen Zehnertrag an Wein von 112 Saum, 7 Viertel 6 Maß oder in Geld 1057 Gulden, 18 Kreuzer, was ein Loskaufskapital von 21 146 Gulden ergab. Gewöhnlich übernahmen die Gemeinden den Einzug des Loskaufskapitals und die Abrechnung mit dem Zehntbesitzer. Diejenigen Gemeinden, die noch nicht imstande waren, das Loskaufskapital zu entrichten, leisteten ihre Zehnten gern oder ungern weiter in natura. Die letzten Zahlungen fallen in die 50er Jahre.

Die entrichteten Loskaufssummen waren ziemlich bedeutend. So betrug für Siblingen das Loskaufskapital 39 266 Gulden 25 Kreuzer. Löhningen zahlte für den Fruchtzehnten 10 936 Gulden 38 Kreuzer. Das sogenannte Vogtrecht vom Fürstzehnten in Schleithem, das dem Spital zustand, kostete 7987 Gulden 30 Kreuzer, der Schmerlattfruchtzehnt 1050 Gulden, der Fruchtzehnt zu Guntmadingen 5130 Gulden 1 Kreuzer, der Unterbargemer Fruchtzehnt 6783 Gulden 34 Kreuzer, der Merishauser Fruchtzehnt 19 286 Gulden 1¹/₂ Kreuzer. Am 11. Juli 1845 verkaufte der Kleine Stadtrat für den Spital den diesem zustehenden Wein- und Fruchtzehnten zu Wilchingen und Trasadingen mit darauf haftenden Rechten und Lasten, inbegriffen einer jährlichen Abgabe an das Wilchinger Armengut, um den Preis von 3600 Gulden an Präsident Gysel. Der Zehntkeller samt den darin liegenden Fässern blieb Eigentum der Spitalverwaltung²¹.

Nicht unbedeutende Einnahmen flossen aus den Grundzinsen. Dieser bestand einfach darin, daß der Käufer eines Grundstückes dem Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger einen bestimmten jährlichen Zins entrichtete; er hatte also rein privatrechtlichen Charakter. Grundzinse flossen natürlich auch von Häusern und Hofstätten. Der Grundzins hatte vor dem Zehnten den Vorteil, daß er sich nicht nach den Schwankungen der Jahreserträge richtete, sondern aus einer festen Quote bestand. Wurde der Ertrag eines Grundstückes durch intensivere Bebauung gesteigert, so hatte der

²¹ A. Steinegger, Die Zehntablösung.

Bebauer den alleinigen Vorteil davon. In der Höhe der geschuldeten Grundzinse herrschte eine große Verschiedenheit.

Ein Rodel aus dem Jahre 1320 gibt folgende, jedenfalls unvollständigen Angaben:

Ort	Hafer	Geld	Hühner	Eier	Hanfsamen
Merishausen	9 Mutt	36 Pfund	8	140	—
Beringen	1 Malter	6 "	—	—	—
Siblingen	1 "	5 "	3	30	—
Grießen	9 "	26 ¹ / ₂ "	8	160	1 Viertel
Rafz	1 Mutt	7 "	4	30	—
Beerwangen	—	5 "	2	30	—
Bietingen	1 Malter	10 "	2	40	—
Andelfingen	—	—	—	—	—
Wiechs	—	—	4	20	—

Die Verwaltung der Grundzinse hing stark von der Gewissenhaftigkeit eines jeweiligen Spitalmeisters ab. Im Jahre 1731 gewährten die Revisoren, daß im fremden Landbuch verschiedene Posten 30—60 Jahre nicht eingezogen worden waren. Dahin gehörte jedenfalls auch der Grundzins vom Murkathof bei Buchberg. Der Spital hatte daselbst 5 Viertel 2¹/₂ Vierling Hafer zu fordern. Nachdem der Hofinhaber jahrelang nichts entrichtet hatte, sollte der Posten im Jahre 1745 wieder in Aktion gesetzt werden. Der Bauer verweigerte aber jegliche Leistung, und die Spitalverwaltung drohte ihm daher in der nächsten Ernte mit zwangsweisem Einzug. Auf Anstiften Rheinaus verweigerte er dennoch die Leistung. Darauf gab der Rat dem Spitalmeister den Auftrag, soviel Früchte von ihm dreschen zu lassen, bis er bezahlt sei²³.

Die einzelnen Grundzinse lagen sehr weit auseinander. Wir treffen solche in Büsingen, Weißweil, Thengen, Riethem, Konstanz, Reichenau etc. Im Jahre 1733 wurde der Grundzins zu

²² U. R. 409.

²³ R. P. 203, S. 9.

Watterdingen verkauft, weil er während der Kriegszeiten fast nichts eintrug.

Der Einzug bei renitenten Pflichtigen führte oft zu allerhand Zwischenfällen. So ließ z. B. im Jahre 1709 der Spitalmeister durch seinen Boten von Hans Jakob Spengler eine bedeutende Zinsrestanz fordern. Der Schuldige drohte aber dem Boten mit einer Tracht Prügel, falls er ihm nochmals das Haus betrete. Ein eigenartiges Bild vermittelt auch ein Eintrag aus dem Jahre 1611. Weil bis in die 50 Bürger wegen ausstehenden Zinsen vor die Gn Herren aufgeboten worden und aber über 30 weggeblieben waren, sollen diese den nächsten Ratstag vorgenommen werden.

Die Zinspflichtigen vom Lande, die ihre Zins- und Zehntfrüchte in den Spital führten, wurden in des Ammanns Stube gepflegt. Auf jeden, der zu einer solchen Fuhre gehörte, traf es eine halbe Maß Wein, die aber später in Geld umgewandelt wurde. Wer Geldzinse brachte, erhielt weder zu essen noch zu trinken, sondern 1—4 Schilling Trinkgeld, je nach der Höhe des geschuldeten Betrages. Den Naturalzinse führenden Bauern durften die Pferde weder mit Hafer noch mit Stroh gefüttert werden, es sei denn, sie könnten ein Recht darauf geltend machen. Dem Spitalmeister war es untersagt, Geld statt Kompetenzfrüchte zu nehmen.

Die Ablösung der Grundzinse erfolgte so ziemlich zu den gleichen Bedingungen wie die des Zehnt und fand auch zur selben Zeit statt.